

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Antrag der Abgeordneten Harald Petzold (Havelland), Sigrid Hupach, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 18/5205 –

Ehe für gleichgeschlechtliche Paare – Der Entschließung des Bundesrates folgen

A. Problem

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem eine bestehende Benachteiligung gleichgeschlechtlicher Paare beendet und eine vollständige Gleichbehandlung der Ehe bei gleich- und verschiedengeschlechtlichen Paaren im gesamten Bundesgebiet hergestellt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags auf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Weitere Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/5205 abzulehnen.

Berlin, den 14. Oktober 2015

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Renate Künast
Vorsitzende

Dr. Sabine Sütterlin-Waack
Berichterstatterin

Dr. Karl-Heinz Brunner
Berichterstatter

Harald Petzold (Havelland)
Berichterstatter

Katja Keul
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Dr. Karl-Heinz Brunner, Harald Petzold (Havelland) und Katja Keul

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/5205** in seiner 112. Sitzung am 18. Juni 2015 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 18/5205 in seiner 55. Sitzung am 30. September 2015 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 18/5205 in seiner 45. Sitzung am 14. Oktober 2015 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 18/5205 in seiner 41. Sitzung am 29. September 2015 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 18/5205 in seiner 65. Sitzung am 23. September 2015 anberaten und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen, die er in seiner 68. Sitzung am 28. September 2015 durchgeführt hat. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Prof. Dr. Jörg Benedict	Universität Rostock, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Privatrecht, Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie
Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M.	Leibniz Universität Hannover, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insb. Sozialrecht, Öffent- liches Wirtschaftsrecht und Verwaltungswissenschaft
Manfred Bruns	Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof a. D., Karlsruhe
Prof. Dr. Jörn Ipsen	Universität Osnabrück, Fachbereich Rechtswissenschaften, Institut für Kommunalrecht und Verwaltungswissenschaften
Katharina Jestaedt	Kommissariat der Deutschen Bischöfe, Katholisches Büro in Berlin, Stellvertreterin des Leiters
Wolfgang Schwackenberg	Deutscher Anwaltverein e. V., Berlin, Ausschuss Familienrecht

PD Dr. Friederike Wapler

Goethe-Universität Frankfurt am Main, Fachbereich
Rechtswissenschaft
Entlastungsprofessur für Öffentliches Recht.

Auf die Unterlagen der 68. Sitzung am 28. September 2015 wird verwiesen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 18/5205 in seiner 71. Sitzung am 14. Oktober 2015 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren Ablehnung.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erinnerte daran, dass der Bundesrat in diesem Jahr bereits zweimal die Bundesregierung aufgefordert habe, einen eigenen Gesetzentwurf zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare vorzulegen. Die bisher in diesem Themenbereich vorgelegten Gesetzentwürfe der Bundesregierung entsprächen diesem Antrag nicht, so dass mit dem vorliegenden Antrag erneut aufgefordert werden sollte, der Entschließung des Bundesrates zu folgen. Die rechtliche und symbolische Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare in Deutschland sollte beendet werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, in der öffentlichen Anhörung zu diesem Thema sei von der Mehrzahl der Sachverständigen klargestellt worden, dass den Forderungen der Entschließung des Bundesrates nicht durch eine einfachgesetzliche Regelung, sondern nur durch eine Änderung der Verfassung entsprochen werden könne. Unter anderem aus diesem Grund könne sie dem Antrag nicht zustimmen.

Die **Fraktion der SPD** hielt zwar die Intention des Antrags, die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen, für richtig. Der konkrete Antrag als solcher sei jedoch überflüssig, da der Bundesrat inzwischen selbst einen Gesetzentwurf beschlossen habe. Dieser stehe nun neben den ebenfalls noch im Beratungsverfahren befindlichen Gesetzentwürfen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ein weiterer gleichlaufender Gesetzentwurf sei insofern entbehrlich. In der öffentlichen Anhörung sei deutlich geworden, dass die Argumente ausgetauscht seien und nunmehr Zeit zu entscheiden sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** widersprach, es komme nicht auf die Zahl der Gesetzentwürfe an, sondern darauf, ob sie mit Mehrheit angenommen würden. Solange eine solche Mehrheit im Deutschen Bundestag nicht vorhanden sei, würden entsprechende Anträge weiterhin gestellt.

Berlin, den 14. Oktober 2015

Dr. Sabine Sütterlin-Waack
Berichterstatlerin

Dr. Karl-Heinz Brunner
Berichterstatter

Harald Petzold (Havelland)
Berichterstatter

Katja Keul
Berichterstatlerin